



**Fraktion der
Alternative für Deutschland
im Kreistag des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Darmstadt, 28. Juli 2018

Gebühren für Kinderbetreuung Anfrage der AfD-Fraktion

Der Hessische Landtag hat im Frühjahr beschlossen, dass ab dem 1. August 2018 die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, in den Kindertagesstätten für sechs Stunden am Tag kostenlos sein soll. Es ist jedoch die Rede davon, dass einige Kommunen als Ausgleich die Gebühren für Eltern an anderer Stelle erhöht haben.

Da der Landkreis rechtlich für die Kinderbetreuung zuständig ist, auch wenn die einzelnen Kommunen für die Durchführung verantwortlich sind, fragt die AfD-Fraktion:

1. Wie hoch sind ab dem 1. August 2018 die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen des Landkreises
 - a) für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
 - b) für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und mehr als sechs Stunden betreut werden sollen?
2. Wie hoch waren diese Gebühren am 1. April 2018, also vor dem Beschluss des Hessischen Landtages?
3. Gab es in den Kommunen des Landkreises (als Kompensation für die wegfallenden Gebühren) Erhöhungen der Betreuungsgebühren an anderer Stelle? Wenn ja, um welche Kommunen, um welche Gebühren und um welche Erhöhungen handelt es sich konkret?